

Dresden

Opfer des Verlust durch betrunkenen Kraftwagenführer

In der Nacht zum Dienstag gegen 1.40 Uhr trug sich auf der Borsberg, zwischen Rosen- und Müller-Berger-Straße, wo zurzeit Gleisarbeiten vorgenommen werden, ein schwerer Unfall zu, bei dem ein Menschenleben forderte. Der 28 Jahre alte Steinmetzmeister Herbert Exner, Blumenstraße 81 wohnhaft, fuhr in stark betrunkenem Zustand mit einem Mietkraftwagen die Borsbergstraße stadtwärts entlang. An der Baustelle steuerte er sein Fahrzeug so weit nach links, daß er auf das landwärts führende Gleis geriet. Hierbei hat er den 45 Jahre alten Arbeiter Erwin Hofmann, Rähnigstraße 10, die in sitzenderstellung ihre Arbeiten ausführte, angefahren. Schmidt wurde von dem linken Kotflügel des Kraftwagens so unglücklich am Kopf getroffen, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt, der den Tod auf der Stelle herbeiführte. Hofmann kam mit leichteren Schulterverletzungen davon. Ohne sich um die Verletzten zu kümmern, ergriff Exner die Flucht, obwohl ihn andere Arbeiter auf den Vorgang aufmerksam gemacht hatten. Er wurde kurz danach in seiner Wohnung ermittelt und festgenommen. Der Kraftwagen wurde sichergestellt. Bei den Ermittlungen ergab sich, daß Exner kurz vor dem Unfall die gleiche Stelle landwärts fahrend in ebenso rücksichtsloser Weise passiert hatte. Er hatte hierbei eine Bahnungslaterne umgerissen und war auf einen Steinhaufen geraten. Ohne Schaden genommen zu haben, konnte er seine Fahrt fortsetzen, was jedoch erkannt worden. In den Morgenstunden des Dienstag war Exner infolge seiner Trunkenheit noch nicht vernehmungsfähig. Er wird der Staatsanwaltschaft übergeben werden.

Sport der Heimat

Handball

Heidenauer SC 1. gegen Tu. Guts Muths 1. 8:0. Die Turner aus der Riesenburg Dresden hatten die verwöhnte sonst zahlreiche Heidenauer Sportgemeinde nicht sonderlich angelockt; nur 400 Zuschauer waren beim Aufstieg zur Stelle. Vorweg sei genommen, daß die Turnergemeinde rein gar nichts zielten und nur der Name GM an die große Vergangenheit der Turner-Elf von vor Jahren erinnert. Sportfamiger Jefzofski konnte nach seiner vorgetragenen Befehlung ernsthaft wieder bei seinen Kameraden weinen und wurde vom Kampf von den Kämpfen der 1. Elf besonders begrüßt.

Heidenauer SC Reserve gegen SB 07 Pirna-Cöpisch Reserve 7:1. Die Reservisten waren wieder einmal richtig aufgelegt und erinnerten an vergangene Tage. Den Elbstädtern war nur der Ehrentreffer vergönnt.

Sportverein Wacker Dresden. Endlich konnte der Sportverein Wacker Dresden mit sämtlichen Mannschaften wieder einmal gute sportliche Erfolge erzielen. Die 1. Elf hatte den Sportverein Radeberg 07 als Punktspielgegner zu Gast und konnte denselben in einem sehr ansprechenden Spiele 2:0 bezwingen, wodurch sich die Elf vom Lebenton auf den vierten Platz vorarbeiten konnte. Das Spiel stand jedoch im Zeichen einer Überlegenheit von Wacker, und mußte noch höher gewonnen werden. Gräfe, Scharf und Flemming trafen je einmal ins Schwarze. Die Reserve leiste ihren gewohnten Steigerung fort und benötigte durch einen 6:0-Sieg über Radeberg Reserve. Die 2. und 4. Elf (Kombi) fiel aus dem Rahmen und ließ sich überraschend 1:7 von Reichsbahn 3. schlagen. Die Heitkoff-Elf bewies, daß sie wieder im Kommen ist und holte sich einen verdienten 8:2-Sieg von der Chromo-Elf. Die Jugendabteilung meldet: 1. A-Jgd.

gegen Sportfreunde 01 1. A-Jgd. einen 8:1 Sieg und die 1. B-Jgd. folgt Sportfreunde 1. B-Jgd. 6:4. Die Knaben setzten sich diesmal gegen Fortuna Knaben 8:1 siegreich durch. Alles in allem... bei Wacker geht's wieder aufwärts.

Handball

Turngemeinde Joh. Heidenau gegen SB. Dresden 7:5. Einem sicheren Sieg brachten die Heidenauer mit nach Hause. Die Turngemeinde scheint sich jetzt erst richtig in Form zu spielen, denn das Spiel stand über allen in dieser Serie gezeigten Leistungen, so daß das 7:5-Ergebnis noch schmeichelhaft für Dresden-Dresden ging. Der große Play bebagte den Heidenauern ungemein. Der Sturm zeigte, wie schon gegen Spieldvereinigung, sogenanntes Kombinationspiel, die Außenstürmer waren gar nicht zu halten, aber — immer wieder muß das gelagt werden — nicht so nachdringlich schließen. Nur muß man allerdings anerkennen, daß der Dresden-Torwart ganz hervorragendes bot. Die Hintermannschaft verhinderte es, daß Bogners Schuhkanone, Bildau, Faßlau stellen konnte aber nicht verhindern, daß er zwei seiner gefürchteten Strafwürfe unter-

brachte. Augustin hat immer noch unter seiner Regie einen tollen Verleihung zu leiden, möchte aber seine Sache ganz gut. Dresden-Dresden ging zunächst zweimal in Führung; Heidenau und Göde sorgten für den Ausgleich. Dann aber zog Heidenau unüberstiegbare davon. Nach zwei Batterischüssen von Göde kehrte Lechner und wieder Heidenau das Punktergebnis her. Jerusel (2) und Göde schossen die Tore in der zweiten Hälfte. Das Spiel wurde von Dresden-Dresden sehr hart durchgeführt, wahrscheinlich hatten sie sich die glatte Abfuhr nicht trauen lassen.

Zum Abschluß Joh. Heidenau 2. gegen Dresden-Dresden 2. 10:2. Auch hier zeigten die Dresdner ein recht hartes Spiel.

Handball

TuS B. Reich am Kleingothaerweg komb. gegen Sportfreunde 01 Görlitzer-Elf 11:4. Die Gäste traten unvollständig an und hatten im ganzen Spiel nichts zu bekämpfen. Die Görlitzer probierten einige Deute aus und zeigten nicht die von ihnen gewohnten Leistungen. Beide Mannschaften beschäftigten sich einer fairen Spielweise.

Dr. Goerdeler gegen Preisbindungen!

Neue Markenartikel nur mit Genehmigung des Preiscommissars

Im Reichsgesetzblatt wird eine Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung Dr. Goerdeler über Preisbindungen und gegen Verneuerung der Bedarfsbedingung veröffentlicht.

Im § 1 ist sie im wesentlichen eine Wiederholung der vom Reichswirtschaftsminister erlassenen Verordnung vom 16. Mai 1934. Sie bestimmt in § 1, daß Verbände und andere Zusammenschlüsse öffentlichen oder bürgerlichen Rechts Preise, Mindestspannen, Höchstabschläge und Mindestabschläge nur noch mit Einwilligung des Reichskommissars oder seiner Beauftragten festlegen, vereinbaren, empfehlen oder zum Nachteil der Abnehmer des Kleinhandels verändern dürfen.

§ 2 verbietet Erzeugern und Großhändlern, ohne vorherige Einwilligung des Reichskommissars, Kleinhandelspreise festzulegen oder zum Nachteil der Abnehmer zu verändern. Das mit wird der unbegrenzten Herausgabe neuer Markenartikel ein Niedrig vorgehoben. Der Reichskommissar wird die Genehmigung für neue Markenartikel nur erteilen, wenn die Ware hinreichende Qualität für einen markenswürdigen Schutz aufweist und die Preisstellung in allen Teilen angemessen ist.

§ 3 unterlädt den Weg der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher durch Einschaltung vollaufwirtschaftlich entbehrlicher Zwischenstellen oder zum Nachteil der Abnehmer zu verändern. Das mit wird der unbegrenzten Herausgabe neuer Markenartikel ein Niedrig vorgehoben. Der Reichskommissar wird die Genehmigung für neue Markenartikel nur erteilen, wenn die Ware hinreichende Qualität für einen markenswürdigen Schutz aufweist und die Preisstellung in allen Teilen angemessen ist.

§ 4 unterlädt den Weg der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher durch Einschaltung vollaufwirtschaftlich entbehrlicher Zwischenstellen oder zum Nachteil der Abnehmer zu verändern. Das mit wird der unbegrenzten Herausgabe neuer Markenartikel ein Niedrig vorgehoben. Der Reichskommissar wird die Genehmigung für neue Markenartikel nur erteilen, wenn die Ware hinreichende Qualität für einen markenswürdigen Schutz aufweist und die Preisstellung in allen Teilen angemessen ist.

★

Als „ehrbarer Kaufmann“ handeln!

Beim Reichskommissar für Preisüberwachung gehen täglich Klagen ein, daß bei Verträgen, die vor einigen Wochen oder Monaten fest abgeschlossen sind, der Verkäufer jetzt die Lieferung nur zu erhöhtem Preis oder zu sonstigen verschlechterten Lieferungs- oder Zahlungsbedingungen ausführen will. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge die Wirtschaftlichkeit eines ehrbaren Kaufmannes gefährdet.

Der Staatssekretär nicht jedem Betrieb die Einzelheiten seines Handels vor, sondern er gibt nur die Richtlinien, mit denen er die Wirtschaft lenkt und leitet, um aus der marginalen Entwicklung der Begriffe von der Ehre der Arbeit und der Ehre des Handels heranzukommen.

Stilistischen Beifall fand der Minister, als er erklärte: Der königliche Kaufmann war in dem Augenblick verschwunden, als über dem Hauptmarkt nicht mehr stand: „Mit Gott.“ Fast, wie der ganze Marxismus, war auch sein Glaube an ein Prinzip der Wirtschaft vor der Politik. Mit dieser Lehre möchte der Staat selbst der Wirtschaft Konkurrenz. Er stärkt ein Staat ist, um so weniger hat er es nötig, selbst Wirtschaft zu treiben.

Auch Verbände, die Preise bestimmt haben, haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschlossener festen Verträge zu den selbstverständlichen Geplauderten eines ehrbaren Kaufmannes gehört.

Nach Verbänden, die Preise bestimmt haben,

haben häufig versucht, auf ihre Verbandsangehörigen einen Druck dahin auszuüben, daß selbst solche Waren zu den neuen höheren Preisen abzurechnen sind, die noch zu einer Zeit eingekauft sind, als Preisbindungen oder Auflagen nicht bestanden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten bei zu festen Bedingungen abgeschlossener Verträge vollkommen rechtwidrig ist und Einschaltung abgeschloss